

Motion SVP-Fraktion:**«Solidaritätsbeitrag von Kantonsrat und Regierung für Härtefälle der Corona-Krise**

Die Auswirkungen der Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus haben auf einige Bevölkerungsgruppen schwerwiegende finanzielle Auswirkungen. Betroffen sind neben den KMU, die ihre wirtschaftlichen Aktivitäten aufgrund der Anordnungen des Bundesrates zeitweise einstellen mussten, zahlreiche Lohnbezügerinnen und Lohnbezüger, deren Arbeitgeber sie für Kurzarbeit angemeldet haben. Dabei müssen die Arbeitnehmenden in der Regel auf 20 Prozent ihres Lohns verzichten.

Mit dem Gedanken der Solidarität mit den Betroffenen sollen auch die Mitglieder des St.Galler Kantonsrates, die kantonalen Magistratspersonen, darunter die Mitglieder der Regierung und des Kantonsgerichtes, sowie Verwaltungsangestellte des Kantons mit hohem Einkommen ihren Beitrag leisten.

Der Solidaritätsbeitrag soll folgendermassen ausgestaltet werden: Während die Mitglieder des Kantonsrates auf ein Taggeld während der Aufräumsession 2020 verzichten, sind es bei den Magistratspersonen 20 Prozent eines monatlichen Bruttolohns. Bei den Verwaltungsangestellten betrifft der Solidaritätsbeitrag lediglich jene Personen mit jährlichem Bruttolohn von 200'000 Franken und mehr und entspricht ebenfalls 20 Prozent eines Monatslohns. Der Erlös des Solidaritätsbeitrags soll vollumfänglich für soziale Härtefälle als direkte Folge der Corona-Massnahmen verwendet werden.

Das Präsidium und die Regierung werden eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der die notwendigen gesetzlichen Grundlagen schafft bzw. Beschlüsse fasst, um den Solidaritätsbeitrag wie beschrieben zu veranlassen.»

18. Mai 2020

SVP-Fraktion